

die Umwälzungsvorm waren!

Die Kirchspiel- und Bezirksratsbill (Parish and Districts Council Bill) vom 15. März 1894 vereint die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden und Kleinstädte und schafft die 1888 noch zurückgestellten Bezirksräte. Zugleich bringt sie eine durchgreifende Neueinteilung der Sprengel und ihre Vereinheitlichung — wir würden das „Abgrenzung“ nennen. Alle lokalen Behörden sind zusammengefaßt in drei, in Kirchspiel (Gemeinde), Distrikt (Bezirk) und Grafschaft (Kreis), alle lokale Gewalt ist der Grafschaft organisch eingegliedert und im demokratischen Grafschaftsrat zusammengefaßt, das dreifache Chaos bisher ist geordnet.

Zugleich ist die Verwaltung selbst mit durchaus neuem Geist erfüllt. Der alte Friedensrichter war gedacht als Organ der Herrschaft, als Bürge des inneren Friedens, als Wächter der Ordnung. Für den Industriestaat, für ein modernes Industrievolk genügt die bloße obrigkeitliche Obhut nicht. Der Inhalt des Verwaltungens ist ihm nicht mehr der Friede, sondern die ökonomische und soziale Fürsorge. Dieser Inhalt fordert ganz andere Methoden und Einrichtungen. Der Industriestaat England, in der Zeit von 1848 bis 1870 zum vollen Bewußtsein seiner selbst gelangt, schafft die ihm angemessene Verwaltungsorganisation. Und mit Recht sagt Josef Redlich, der diese innere Umwälzung Englands für die deutsche Welt erst entdeckt und ihr zuerst dargestellt hat:

„Was die innere Politik Englands um die Mitte des Jahrhunderts trotz der ihr anhaftenden Mängel weit hinaushebt über das Niveau der entsprechenden Gesetzgebung in anderen Staaten, ist der wichtige Umstand, daß ihr zugrunde liegt die klare Erkenntnis von der völligen Umwälzung, welche Begriff und Objekt der Verwaltung im neunzehnten Jahrhundert notwendigerweise erfahren mußte, die klare Erkenntnis, daß die innere Staatsverwaltung einer auf kapitalistischer Wirtschaftsweise beruhenden Gesellschaft nur einen großen Zweck vor Augen haben darf und kann, nämlich die fortschreitende Verbesserung der Existenzbedingungen der arbeitenden Klassen . . . In der Verwirklichung dieser Anschauung kam unverkennbar als das neue Prinzip der Verwaltung die Idee zum Ausdruck, daß die innere Verwaltung nichts anderes sein kann als angewandte Sozialpolitik.“ (Redlich, Englische Lokalverwaltung, Seite 207.)

Schon dieser Abriß in Schlagwörtern zeigt, welches ungeheure Interesse das modern denkende, das heißt das industriestaatlich orientierte Bürgertum und die Arbeiterklasse Oesterreichs an der Verwaltungsreform haben. Er verrät aber auch, daß Englands Verwaltung um 1870 der gleichzeitigen österreichischen Verwaltung kaum voraus war, daß sie aber ganz unermessliche Fortschritte gemacht hat, während wir völlig stillgestanden sind. Er steckt zugleich das Ziel ab, das wir uns zu setzen haben. Drei Dinge benötigen wir: eine Kreisordnung, die uns erst Begriff und Segen der Lokalverwaltung vermitteln soll, eine Städteordnung, welche das Industrievolk von der engstirnigen und engherzigen Vormundschaft der Hausherren und Bünste, der Altbürger, befreien und die schaffende Industrie, die Intelligenz und die Arbeiterklasse zur Mitverwaltung heranziehen soll, und in weiterer Folge eine Landgemeindeordnung, wobei diese lange nicht so dringend ist wie die zwei ersten.

Völlig ausgeschlossen, ja absurd ist die Annahme, daß diese Reformen den siebzehn Landtagen und ihren sterilen, unbelehrten und unbelehrbaren Mehrheiten und ihren obstruierenden Minderheiten ausgeliefert werden könnten. Sie haben versungen und vertan. Die Reform der Lokalverwaltung aber muß zum Angelpunkt der inneren Politik werden, wenn wir die Epoche der Misere überwinden und den alten Jammer nicht fortsetzen wollen. Möge sie als Brüststein gelten für Männer und Parteien: Fort mit allen, die das alte, abgedroschene Stück immer von neuem in Szene zu setzen im Schilde führen!